

19. August 2021

## Vorlage von Originalen der Pflanzengesundheitszeugnisse ab 02.09.2021 wieder vor der phytosanitären Abfertigung

Infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde es mit der **COVID-19-Durchführungsverordnung (EU) 2020/466<sup>1</sup>** ermöglicht, die phytosanitäre Importabfertigung mit digital eingereichten Dokumenten durchzuführen, die Originaldokumente mussten nachgereicht werden. Diese Verordnung endet nun am 01.09.2021.

Ab dem 02.09.2021 werden Anträge in TRACES NT erst zur Untersuchung gegeben und/oder abschließend abgefertigt, wenn die Originale der Pflanzengesundheitszeugnisse (PGZ) aus dem Ursprungsland zusammen mit dem ausgedruckten GGED (CHED) in der Dienststelle eingereicht wurden.

Auch bei Sendungen, die mit dem Transferverfahren (vorher: Bestimmungsortkontrolle) zur physischen Kontrolle an einen Kontrollort weitergeleitet werden, muss das Original-PGZ an der Grenzkontrollstelle vorgelegt werden, an der die Sendungen in der EU eintreffen.

Falls aufgrund von elektronisch erstellen PGZ nur Kopien vorliegen, sollten diese bitte ausgedruckt eingereicht werden.

Generell gilt jedoch: elektronisch erstellte PGZ sind nur gültig, wenn sie entweder in TRACES über Phyto oder IPPC ePhyto abrufbar und validiert sind, oder wenn sie mit Originalstempel und -unterschrift versehen sind.

Sendungen für die Verpackungsholzkontrolle sind nicht betroffen, da keine Original Dokumente eingereicht werden müssen.

### Zollseitig bleibt das bisherige Verfahren bestehen:

Die Zolldienststellen haben Zugriff auf ephyto und TRACES NT und können alle ephyto-Anträge und alle GGED-PP (CHED-PP) einsehen - bitte ATLAS-Codierung C085 verwenden. Die Vorlage der jeweiligen Dokumente in Papierform ist weiterhin nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir unter den u.a. Kontaktdaten zur Verfügung.  
Ihre Pflanzengesundheitskontrolle Hamburg

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de>  
und hier: <https://www.hamburg.de/pflanzenschutz/pflanzengesundheitskontrolle>

<sup>1</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2020/466, abrufbar unter:  
<https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/dv2020-466kons2021-984covid.pdf>